

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschuss	20.08.2024
Verwaltungsausschuss	28.08.2024
Rat	03.09.2024

Betreff: Genehmigung der entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Rat

Beschlussvorschlag

Die entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage BV/2024/059 werden genehmigt.

Sachverhalt

In der Anlage zu dieser Beschlussvorlage sind die durch den Rat zu genehmigenden Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 2.000,00 € enthalten.

rechtliche Würdigung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2019, TOP 11, Vorlage 2019/118, das Verfahren zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Wittmund beschlossen.

Danach ist dem zuständigen Organ vierteljährlich eine Aufstellung zur Entscheidung vorzulegen. Über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € entscheidet der Verwaltungsausschuss, darüber hinaus entscheidet der Rat.

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG in Verbindung mit § 26 Abs. 3 KomHKVO entscheidet bei mehreren Zuwendungen des gleichen Gebers, die in der Gesamtsumme die Wertgrenze von 2.000,00 € überschreiten, vom Zeitpunkt der Überschreitung an, der Rat.

Im Auftrage

Sabine Brand

Anlage/n

Anlage zu BV-2024-059 - Übersicht der entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Rat

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.: